



Bundeskanzleramt
Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Berlin, 14.03.2013

Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) des Bundes

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

die Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beschäftigt die Politik auf Bundes- wie auf Landesebene seit geraumer Zeit. Inzwischen sind allerdings Absichten zur Veränderung der Organisation bekannt geworden, die in den Ländern Anlass zur Sorge geben.

Eine Reform der Organisationsstruktur in der WSV wird im Grundsatz ausdrücklich unterstützt. Wesentlicher Bestandteil ist, die Entscheidungsebene in einer Generaldirektion in Bonn zu zentralisieren. Die bisherigen Wasser- und Schifffahrtsdirektionen sollen zu Außenstellen der Generaldirektion ohne eigene Entscheidungskompetenz werden.

Seitens des BMVBS war zunächst geplant, die Einrichtung der Generaldirektion auf der Grundlage eines Gesetzentwurfes zur Anpassung der Zuständigkeiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektionen vorzunehmen. Der Gesetzentwurf ist den Ländern bereits zur Stellungnahme zugeleitet worden. Nunmehr soll dem Vernehmen nach von diesem Vorgehen abgerückt werden. Die Einrichtung der Generaldirektion in Bonn soll nun auf der Grundlage eines Organisationserlasses des BMVBS vorgenommen werden.

Wir haben rechtliche Bedenken hinsichtlich der Rechtswirksamkeit der Organisationsänderung, wenn diese ohne eine ausreichende gesetzliche Legitimation nur auf der Grundlage eines Organisationserlasses des BMVBS erfolgen würde. Damit wäre im besonderen die Rechtswirksamkeit der behördlichen Entscheidungen nicht gegeben.

Darüber hinaus sehen wir weitere erheblichen Bedenken bei der Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung:

Die deutsche Volkswirtschaft lebt vom internationalen Handel. Der Seeverkehr von und zu den deutschen Seehäfen gewährleistet den globalen Warenaustausch und ist daher unverzichtbar für die deutsche Volkswirtschaft.

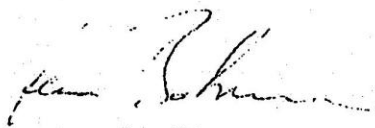
In den bisherigen Überlegungen zur WSV-Reform hat der Seeverkehr keine adäquate Berücksichtigung gefunden. Auf der Grundlage eines Beschlusses der Wirtschafts- und Verkehrsminister der norddeutschen Länder setzen wir uns daher dafür ein, dem Seeverkehr durch die Schaffung einer eigenständigen Behörde für diesen Verkehrsbereich den gebotenen Stellenwert zuzumessen.

In den nächsten Jahren werden allen Prognosen zufolge erhebliche Steigerungen im Seegüterumschlag erwartet. Dies wird auch eine erhebliche Zunahme der Seehafenhinterlandverkehre nach sich ziehen. Vor dem Hintergrund der Überlastung der Straßen und der Schienenwege bekommt die Binnenschifffahrt einen immer höheren Stellenwert bei der Bewältigung dieser Transportaufgabe. Die Binnenschifffahrt leistet darüber hinaus in vielen Regionen Deutschlands durch die Bereitstellung kostengünstiger und leistungsfähiger Transportmöglichkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung der regionalen Wirtschaft.

Für den Ausbau der Wasserstraßen, aber auch für die verkehrliche Optimierung des Wasserstraßennetzes besteht seit langem eine gut funktionierende Zusammenarbeit zwischen den regionalen Bundesdienststellen und den Ländern. Durch die geplante Zentralisierung der WSV verlieren die Länder diese regionalen Ansprechpartner. Daher plädieren wir für die Schaffung einer regional orientierten Behördenstruktur, der eine übergeordnete Optimierungsaufgabe des Wasserstraßennetzes im Seehafenhinterlandverkehr der deutschen Seehäfen zugewiesen werden sollte.

Aus den genannten Gründen bitten wir Sie, Frau Bundeskanzlerin, die vom BMVBS bereits zugesagte Beteiligung der Länder tatsächlich vorzunehmen, um so moderne Strukturen der WSV zu schaffen, die den Ansprüchen einer global orientierten Wirtschaftsstruktur in Deutschland und den Bedürfnissen der Länder gerecht wird.


Mit freundlichen Grüßen



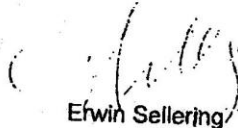
Jens Böhrnsen



Olaf Scholz



Stephan Weil



Erwin Sellering



Torsten Albig